

28.04.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Chamäleon-Politik der Landesregierung hält Pandemieeindämmung auf! – Gesundheitsschutz sichern und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen durch klares, schnelles und konsequentes Handeln! – Umsetzung der Corona Notbremse ohne Schlupflöcher

zur Unterrichtung durch die Landesregierung am 28. April 2021

I. Ausgangslage

Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt keinen Raum für Hintertüren mehr offen. Die Corona Infektionszahlen sind weiterhin hoch und eine Entspannung der Lage derzeit nicht absehbar. Laut RKI lag die bundesweite 7-Tages-Inzidenz heute bei 168 (Stand 27.04.2021). NRW meldet heute einen 7-Tages-Inzidenzwert von 187. Die Zahl der Neuinfektionen liegt in NRW bei 2.952 (Stand 27.04.2021). NRW führt damit die traurige Tabelle der höchsten Neuinfektionen in der Differenz zum Vortag aktuell an (Stand 27.04.2021). Erfolgreiches Pandemiemanagement sieht anders aus.

Was ist in NRW passiert? Während NRW-Ministerpräsident Armin Laschet unklare Begriffe wie „Brücken-Lockdown“ in die Debatte einbringt und kurz danach tagelang mit dem unsäglichen Streit um die Kanzlerkandidatur beschäftigt ist, spitzt sich die Lage auf den Intensivstationen ungebremst zu: Anfang Januar 2021 hatte die Zahl der Corona-Patienten auf den Intensivstationen mit 5.500 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Anfang März lag die Zahl bei weniger als 3.000 Covid-Intensivpatienten. Seit Beginn der 3. Welle gehen die Zahlen wieder stetig hoch: Am 9. April lag sie bei 4.501 Corona-Intensivpatienten bundesweit, aktuell bei 5.049 (Stand 22.04.2021). Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin (DIVI) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) warnen angesichts der steigenden Zahl von Corona-Patienten auf Intensivstationen vor Versorgungsengpässen anderer Patienten. Durch den eklatanten Personalmangel in der Pflege kann die Situation auf den Intensivstationen schnell eskalieren.

Nachdem das geänderte Infektionsschutzgesetz am 22.04.2021 auch den Bundesrat passiert hat, ist die bundesweite Notbremse nun Gesetz und in Kraft getreten. Die Vorschriften gelten ab dem 24.04.2021 in Kreisen und kreisfreien Städten, wo die Zahl der Neuinfektionen die Schwelle von 100 auf 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen übersteigt. Das zögerliche Handeln der Landesregierung ist nicht nachvollziehbar. Denn sie hat bereits alle Instrumente für ein härteres und konsequenteres Durchgreifen selbst in der Hand

Datum des Originals: 28.04.2021/Ausgegeben: 28.04.2021

gehalten. Andere Länder, wie Niedersachsen sind bisher vergleichsweise glimpflich durch die 3. Welle gekommen. Das liegt vor allem an der konsequenten Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse. Dort bedarf es keiner Bundesnotbremse, dort wird nicht zugewartet, dort werden die strengen Maßnahmen schon lange umgesetzt.

Die 396 Städten und die Kommunen in den 31 Kreisen in NRW leisten seit Beginn der Pandemie bereits Beachtliches. Die Landesregierung bindet bisher nur unzureichend die Kommunen in die Entscheidungen auf Landesebene mit ein. Nicht selten mussten sie aus der Presse entnehmen, was nun von ihnen zu organisieren sei. Es wurden und werden auch weiterhin kurzfristig Erlasse, Verordnungen und Allgemeinverfügungen veröffentlicht, die Handlungserfordernisse vor Ort innerhalb kürzester Zeit auslösen. Gleichzeitig müssen Kommunen bei Überschreiten gewisser Inzidenzwerte zusätzliche Schutzmaßnahmen individuell vor Ort ergreifen. Diese Maßnahmen können jedoch nicht auf der Grundlage eines landesweiten Maßnahmenkataloges erlassen werden, sondern die Kommunen werden mit der Entwicklung und Umsetzung (inklusive der gegebenenfalls juristischen Auseinandersetzungen) immer wieder allein gelassen. Die Kommunen werden in Bezug auf Impf- und Teststrategie, einer Strategie für den Schul- und Kitabetrieb in ein enges Korsett des Landes gezwängt. Jede von ihnen verlangte weitergehende Schutzmaßnahme müssen sich die Kommunen von der Landesregierung langwierig genehmigen lassen. Vorgeschlagene und vor Ort für notwendig erachtete Maßnahmen werden teilweise von der Landesregierung einkassiert.

All dies führt berechtigt zu Unverständnis und Frust. Unter Hauptverwaltungsbeamten ist längst die Aussage zum geflügelten Wort geworden: „Alles, was die Kommunen organisieren, läuft. Alles was das Land anpackt, endet im Chaos.“ Deshalb ist es um so besser, dass die Untätigkeit des Landes jetzt mit der Verabschiedung der Bundesnotbremse ein Ende hat. Das bedeutet aber auch, dass die Bundesnotbremse in NRW konsequent und ohne Schlupflöcher umgesetzt werden muss.

Auch die Entscheidung der Landesregierung, dass Menschen mit Vorerkrankungen nun doch unter Vorlage eines hausärztlichen Attests Impftermine in den Impfzentren erhalten sollen, sorgt nur für weiteres Chaos bei der NRW-Impfkampagne. Denn vereinbart war, dass Menschen mit Vorerkrankungen (Priorisierungsgruppe 2) in den Hausarztpraxen geimpft werden sollen. Ohne Not riskiert die Landesregierung erneut ein Chaos bei der Impfterminvergabe dieser Personengruppe – und somit auch, dass das Verimpfungstempo in NRW wieder ausgebremst wird. Die Landesregierung muss auch Sorge dafür tragen, dass endlich die Werks- und Betriebsärzte eng in die Impfkampagne miteinbezogen werden. Es müssen jetzt alle Kräfte mobilisiert werden.

Auf dem Impfgipfel vom 26. April wurde u. a. erörtert, ob und wann Geimpfte wieder bestimmte Rechte in Anspruch nehmen können. Hierzu bedarf es bereits jetzt eines nachvollziehbaren Zeitplans der Landesregierung, inwieweit Kontaktregeln für Geimpfte angepasst werden und wie das in der Praxis umgesetzt wird. Eine klare, schnelle und transparente Kommunikation der Landesregierung ist hier unerlässlich, damit nicht schon wieder wertvolles Vertrauen in der Bevölkerung verspielt wird.

Wenn hier nicht von Anfang an ein klarer Rahmen gezogen wird, unter welchen Bedingungen Geimpfte bestimmte Grundrechte wieder zurückerhalten könnten, hat diese Thematik die Gefahr für soziale Sprengkraft. Solange noch nicht alle Menschen in diesem Land ein Impfangebot erhalten haben, sollte tunlichst vermieden werden mit dieser verfrühten Debatte falsche Hoffnungen bei den Bürgerinnen und Bürger zu wecken. Das führt im schlimmsten Fall dazu, dass Menschen sich nicht mehr an bestimmte Regeln halten, da sie den politischen Entscheidungen nicht mehr folgen können. Die derzeitige Lage auf den Intensivstationen ist so schlimm, dass die Akzeptanz gegenüber den Maßnahmen in der Bevölkerung unbedingt

gewahrt bleiben muss. Unabhängig von der ethischen Dimension ist auch völlig unklar, wie die Gewährung von bestimmten Rechten nur für bestimmte Gruppen (Geimpfte, Genesene, Getestete) im Alltag umgesetzt werden soll.

Auch im Hinblick auf die aktuell laufende Spargel- und Erdbeerernte, stellt die aktuelle Corona-Lage große Herausforderungen für die Saisonarbeiter dar. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass der Gesundheits- und Arbeitsschutz der Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte unter den besonderen Hygienebestimmungen sichergestellt ist und dies regelmäßig überprüft wird.

Ferner sollte die Landesregierung überprüfen, dass die durch den Bund verpflichtend eingeführten Testangebote für Arbeitgeber flächendeckend auch entsprechend der Vorgaben angeboten werden und die weiteren Regelungen der Corona Arbeitsschutzverordnung beachtet werden. Dabei sollte das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr und Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und selbst für alle Geschäftsbereiche und Behörden des Landes diese Angebote sicherstellen und darüber Landtag und Öffentlichkeit informieren.

Wir blicken auf ein desaströses Schuljahr unter Pandemiebedingungen zurück, in dem das Schulministerium planlos agierte. Es wurde zu spät informiert, nicht klar kommuniziert und die Beteiligten im Schulsystem fühlten sich oft alleine gelassen. Bis heute gibt es immer noch keine erkennbare, umfassende Strategie der Landesregierung für die Schulen in NRW. Es gibt keinen Plan, der verschiedene Szenarien mit Unterricht in Präsenz-, Wechsel- und Distanzformaten sinnvoll verknüpft, eine Test- und Impfstrategie berücksichtigt oder auf andere Weise den Betroffenen im System Schule – also Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler sowie ihren Eltern – eine Perspektive bietet. Die Landesregierung reagiert nur von Woche zu Woche und nennt es notwendiges „Auf Sicht fahren“.

Kindern und Jugendlichen sind nicht nur Defizite bei der formalen Schulbildung entstanden, sondern werden emotional von dem Gefühl der Ungewissheit in Bezug auf Unterricht und Prüfungen belastet. Dies geht mit dem Gefühl von Einsamkeit und Isolation einher.

Daten des Robert-Koch-instituts zeigen, dass auch Kinder und Jugendliche schwer erkranken und sterben können: bislang wurden elf validierte COVID-19-Todesfälle bei unter 20-Jährigen an das RKI übermittelt. Die Kinder und Jugendlichen waren demnach zwischen null und 17 Jahre alt, wobei in acht Fällen Vorerkrankungen bekannt waren. In 4.789 Fällen mussten die Kinder und Jugendlichen im Krankenhaus stationär versorgt werden. Auf Intensivstationen wurden mindestens 68 Kinder betreut (Stand 20.04.2021). Hier muss die Landesregierung alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen unverzüglich ergreifen, um Licht ins Dunkle zu bringen.

Es ist wichtig und gut, dass sich durch die bundesweiten Regelungen überhaupt etwas verändert, aber die Maßnahmen gehen nicht weit genug. Eine Trendwende ist mit diesen Mitteln noch nicht erkennbar. Vielmehr ist zu befürchten, dass es zu einer Wellenbewegung auf einem zu hohen Niveau kommen wird, verbunden mit einem stetigen Wechsel in einen Lockdown und wieder raus. Die Verhinderung eines Versorgungsengpasses muss bei den aktuell zu ergreifenden Maßnahmen oberste Priorität haben.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Infektionsgeschehen steigt auf hohem Niveau, während die Zahl der Corona-Patienten auf den Intensivstationen weiter zunimmt.
- Nach wie vor fehlt ein ganzheitliche und transparente Teststrategie der Landesregierung.
- Nach wie vor fehlt ein ganzheitliche und transparente Impfstrategie der Landesregierung.
- Nach wie vor leiden Kinder, Jugendliche und ihre Familien während der Pandemie in besonderem Maße.
- Nach wie vor fehlen differenzierte Wechselmodelle, alternative Unterrichtsszenarien, wie projektorientierter Unterricht und die Einbindung außerschulischer Lernorte.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die bundesweiten Vorgaben des Infektionsschutzgesetz konsequent umzusetzen und darüber hinaus weiterreichende Maßnahmen für NRW zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu ergreifen.
2. unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen Versorgungsengpass auf den Intensivstationen zu verhindern.
3. die Impfkampagne in enger Abstimmung mit den Hausärzten und Kommunen weiterzuführen und zu beschleunigen.
4. die Impfkampagne unter Einbindung der Hausärzte, Kommunen, Werks- und Betriebsärzte weiterzuführen und zu beschleunigen.
5. den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales unverzüglich über die Maßnahmen des Bund-Länder-Impfgipfels vom 26.04.2021 zu informieren.
6. vor dem Hintergrund der Beratungen des Bund-Länder-Impfgipfels vom 26.04.2021 klar und transparent zu kommunizieren, wann und unter welchen Voraussetzungen Geimpften überhaupt Grundrechte zurückgewährt werden können.
7. im Hinblick auf die Erntesaison vermehrte Kontrollen des NRW-Arbeitsschutzes in den entsprechenden Betrieben zu veranlassen und sicherzustellen. im Hinblick auf die Erntesaison vermehrte Kontrollen des NRW-Arbeitsschutzes in den entsprechenden Betrieben veranlassen und sicherstellen. Darüber hinaus sollen vermehrte Kontrollen sicherstellen, dass die geänderte Corona Arbeitsschutzverordnung auch in allen übrigen Betrieben eingehalten wird.
8. vor dem Hintergrund der Beratungen des Bund-Länder-Impfgipfels vom 26.04.2021 ein vorausschauendes Konzept und einen dezidierten Zeitplan für die angepassten Regeln für Geimpfte vorzulegen und den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales unverzüglich darüber zu informieren.
9. einen ganzheitlichen, transparenten, verlässlichen und dauerhaften Fahrplan für die Schulen bis zu den Sommerferien aufzulegen. Unterrichtskonzepte müssen geöffnet werden und Unterricht muss in Projektstruktur durchgeführt werden können. Außerschulische Lernorte und deren Personal sind einzubeziehen.
10. unverzüglich eine ganzheitliche, transparente, verlässliche und dauerhafte Teststrategie auf den Weg zu bringen. Die Tests in den Schulen müssen durch geschultes Personal durchgeführt werden. Eine Schulung und Einbindung von Personal der Bundeswehr, der Feuerwehren, der Rettungsdienste oder des THW gilt es nun zu prüfen.
11. versetzten Unterrichtsbeginn flexibel zu ermöglichen.

12. die Lehrpläne für die nächsten beiden Jahre anzupassen und den Schulen die Möglichkeiten einzuräumen, die Kinder bei der Ausbildung von Kernkompetenzen zu unterstützen.
13. individuelle Förderpläne für jedes Kind zu erstellen.
14. in Abhängigkeit der unterrichtlichen Voraussetzungen Klassenarbeiten durch alternative, ggf. digitale Prüfungsformate zu ersetzen oder auch auszusetzen.
15. die zentralen Abschlussprüfungen (ZP10) auszusetzen.
16. alle Schülerinnen und Schüler am Ende dieses Schuljahres zu versetzen oder ein freiwilliges Wiederholen zu ermöglichen.
17. allen Kindern, die aufgrund der pandemischen Lage nicht an der frühkindlichen Bildung teilnehmen können digitale Angebote der Familienhilfe und der Kita zu machen. Denkbar sind digitale Zusammenkünfte, Experimente für unterschiedliche Altersstufen begleitet durch die Familienbildung oder Angebote für die Portfolios der Kinder aus der Kita.
18. unverzüglich ein Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche aufzulegen, damit sie sich trotz der Pandemie am sozialen Leben beteiligen können und um Spiel und Freizeit Programme in Gemeinschaft in den Ferien zu organisieren.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat

und Fraktion